

# Beschlussübersicht

(Beschlussvorlage mit den bisherigen Beratungsergebnissen)

<b>Beschlussvorlage</b> Gemeinde Lübow	Vorlage-Nr: VO/GV02/2011-243 Status: öffentlich Aktenzeichen:	
Federführend: Bauamt	Datum: 10.05.2011 Einreicher: Bürgermeister	
<b>Abwägungs- und Satzungsbeschluss über den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 1 "Altengerechtes Wohnen" Gemeinde Lübow</b>		
Beratungsfolge:		
Beratung Ö / N	Datum	Gremium
Ö	24.05.2011	Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt Lübow
Ö	07.06.2011	Gemeindevertretung Lübow

## Beschlussvorschlag:

1. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 1 „Altengerechtes Wohnen“ vorgebrachten Anregungen von Bürgern sowie die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden von der Gemeindevertretung mit folgendem Ergebnis geprüft : - die Stellungnahmen werden berücksichtigt

Das Ergebnis der Prüfung im Einzelnen wird als Anlage zum Beschluss genommen.

2. Der Bürgermeister wird beauftragt, den Bürgern sowie den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange, das Ergebnis mitzuteilen.
3. Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches ( BauGB ) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004, BGBl. I S. 2414 in Verb. mit § 86 der Landesbauordnung M-V ( LBauO M- V ) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 18.04.2006 ( GVOBl. M- V S. 102 ), sowie der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke ( Baunutzungsverordnung BauNVO ) vom 23. Jan. 1990 ( BGBl. I S. 132 ), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Investitionserleichterungs- und Wohnbaulandgesetz vom 22. April 1993 ( BGBl. I S. 446 ) sowie der Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung 1990 – PlanzV 90 ) vom 18. Dez. 1990 (BGBl. I S. 58) beschließt die Gemeindevertretung den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 1 „Altengerechtes Wohnen“ für das Gebiet : Gemarkung Lübow, Flur 2, Flurstück- Nr. 7 innerhalb der Ortslage Lübow, Dorfstraße 7, bestehend aus der Planzeichnung ( Teil A ) und dem Text ( Teil B ) sowie die örtlichen Bauvorschriften über die Gestaltung baulicher Anlagen, als Satzung.
4. Die Begründung wird gebilligt.
5. Der Beschluss über den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan ist ortsüblich bekannt zu machen; dabei ist auch anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

## Anlage/n:

Abwägungsergebnis – wird zur Sitzung mitgebracht

<b>Abstimmungsergebnis:</b>	
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums	
Davon besetzte Mandate	
Davon anwesend	
Davon Ja- Stimmen	
Davon Nein- Stimmen	
Davon Stimmenthaltungen	
Davon Befangenheit nach § 24 KV M-V	

### **Beschlüsse:**

**24.05.2011**

**Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt Lübow**

**SI/02/BauA-17**

**Sitzung des Ausschusses für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt Lübow**

**Herr Müller** stellt die Abwägung vor.

- Regenwasser kann ggf. nicht in der Menge abgeleitet werden, da die Leitung evtl. zu klein ist. Hydraulischen Nachweis vorlegen.
- Löschwasser? Von wo kann was geholt werden? – Teich bei Herrn Rohde

Der Bauausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung die Beschlussfassung.

### **Beschlussvorschlag:**

5. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 1 „Altengerechtes Wohnen“ vorgebrachten Anregungen von Bürgern sowie die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden von der Gemeindevertretung mit folgendem Ergebnis geprüft : - die Stellungnahmen werden berücksichtigt

Das Ergebnis der Prüfung im Einzelnen wird als Anlage zum Beschluss genommen.

6. Der Bürgermeister wird beauftragt, den Bürgern sowie den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange, das Ergebnis mitzuteilen.
7. Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches ( BauGB ) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004, BGBl. I S. 2414 in Verb. mit § 86 der Landesbauordnung M-V ( LBauO M- V ) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 18.04.2006 ( GVOBl. M- V S. 102 ), sowie der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke ( Baunutzungsverordnung BauNVO ) vom 23. Jan. 1990 ( BGBl. I S. 132 ), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Investitionserleichterungs- und Wohnbaulandgesetz vom 22. April 1993 ( BGBl. I S. 446 ) sowie der Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung 1990 – PlanzV 90 ) vom 18. Dez. 1990 (BGBl. I S. 58) beschließt die Gemeindevertretung den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 1 „Altengerechtes Wohnen“ für das Gebiet : Gemarkung Lübow, Flur 2, Flurstück- Nr. 7 innerhalb der Ortslage Lübow, Dorfstraße 7, bestehend aus der Planzeichnung ( Teil A ) und dem Text ( Teil B ) sowie die örtlichen Bauvorschriften über die Gestaltung baulicher Anlagen, als Satzung.

8. Die Begründung wird gebilligt.
  
6. Der Beschluss über den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan ist ortsüblich bekannt zumachen; dabei ist auch anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums:	7
davon besetzte Mandate:	7
davon Anwesende:	4
Ja- Stimmen:	4
Nein- Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-
Befangenheit nach § 24 KV M-V:	-

**07.06.2011**  
**SI/02/GV02-47**

**Gemeindevertretung Lübow**  
**Sitzung der Gemeindevertretung Lübow**